

Rechte und Pflichten

Informieren Sie sich über die Rechte und Pflichten von Patienten in der Notaufnahme, im Krankenhaus und bei Krankenhausdiensten in Brasilien

RECHT AUF BEGLEITUNG FÜR FRAUEN – Gesetz 14.737/2023

Jede Frau hat das Recht, während der Behandlung und des Krankenhausaufenthalts in Gesundheitseinrichtungen von einer Person ihrer Wahl begleitet zu werden. Dieses Recht, garantiert durch das Gesetz 14.737/2023, soll den Patientinnen Komfort, emotionale Unterstützung und Sicherheit bieten.

Rechte und Pflichten in der Notaufnahme:

RECHTE DES PATIENTEN

- Würdige, aufmerksame und respektvolle Behandlung durch alle Gesundheitsfachkräfte, ohne Vorurteile hinsichtlich Rasse, Glauben, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Diagnose oder jeglicher anderer Form von Diskriminierung.
- Identifikation des behandelnden Fachpersonals durch ein Namensschild mit vollständigem Namen, Abteilung und Funktion.
- Klare, einfache und verständliche Informationen, angepasst an Ihre kulturelle Situation, zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, möglichen Folgen, Behandlungsdauer, Lage Ihrer Erkrankung, Notwendigkeit einer Anästhesie, verwendeten Instrumenten und den betroffenen Körperregionen.
- Anspruch auf eine leserlich geführte Patientenakte und deren Einsicht gemäß den von der Einrichtung festgelegten Vorschriften. Diese Akte muss standardisierte Dokumente zur Patientenhistorie, Beginn und Verlauf der Krankheit, klinisches Denken, Untersuchungen, therapeutisches Vorgehen sowie weitere Berichte und klinische Notizen enthalten.
- Physische Sicherheit und Unversehrtheit, begrenzt auf die Möglichkeiten und Einrichtungen der Institution.
- Als Privatpatient Zugang zu detaillierten Abrechnungen Ihrer Untersuchungen und Behandlungen. Bei Krankenversicherung ist der Zugang zu detaillierten Abrechnungen nur für die Versicherung gestattet.
- Wahrung Ihrer Geheimnisse durch die Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht, sofern dadurch keine Gefahr für Dritte oder die öffentliche Gesundheit entsteht.
- Wahrung Ihrer Privatsphäre durch Behandlung in geeigneten Räumen und professionelles Verhalten, das diese Privatsphäre schützt.
- Teilnahme an Forschung, Untersuchung oder klinischer Studie nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung.
- Recht auf einen (1) Begleiter während der ärztlichen Konsultation; danach muss der Begleiter im Empfangsbereich warten.

- Minderjährige unter 18 Jahren und Personen über 60 Jahren haben während der gesamten Behandlung das Recht auf einen (1) Begleiter.

QUELLE: LANDESGESETZ 13.324/2005

PFLICHTEN DES PATIENTEN

- Der Patient oder gesetzliche Vertreter muss präzise, vollständige und genaue Informationen über seine Krankengeschichte, frühere Krankheiten, frühere medizinische Eingriffe und/oder andere gesundheitsbezogene Probleme bereitstellen.
- Verständnis für die durchgeführten oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Heilung, Verhinderung von Komplikationen oder Folgeschäden, Rehabilitation und Gesundheitsförderung zeigen und bei Zweifeln Fragen stellen.
- Die von dem multiprofessionellen Team empfohlenen Anweisungen befolgen und für die Folgen einer Ablehnung verantwortlich sein.
- Die Rechte anderer Patienten, Begleiter, Mitarbeiter und Dienstleister der Einrichtung respektieren.
- Für das Eigentum des Krankenhauses sorgen – und den Begleiter dazu anhalten –, das für den eigenen Komfort und die Behandlung zur Verfügung gestellt wird.
- Die interne Vorschrift einhalten, das Identifikationsarmband mit vollständigem Namen und gut lesbarem Geburtsdatum zu tragen.
- Patient und Begleiter müssen das Rauchverbot im Krankenhaus und den angrenzenden Bereichen respektieren.
- Patient und Begleiter müssen die interne Vorschrift einhalten, keine Bilder (Fotos oder Videos) zu machen, die die Einrichtung oder deren Marke zeigen, veröffentlichen oder offenlegen – solche Handlungen sind nur mit Genehmigung der Kommunikations- und Marketingabteilung gestattet.
- Der Begleiter muss die interne Vorschrift einhalten, seine Identifikation sichtbar zu tragen.
- Das Krankenhaus übernimmt keine Verantwortung für die Gegenstände von Patienten und Begleitern, außer in besonderen Fällen, in denen diese in die Obhut des Krankenhauses gegeben wurden.
- Nach Abschluss der Behandlung zur Entlassung gehen, um die Freigabe zu erhalten und Informationen über in der Notaufnahme durchgeführte Untersuchungen zu bekommen.
- Minderjährige unter 18 Jahren können nur in Anwesenheit des gesetzlichen Vertreters entlassen werden.
- Bei Kindern, Jugendlichen oder als unfähig eingestuften Erwachsenen müssen die entsprechenden Rechte und Pflichten vom gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Rechte und Pflichten bei stationärer Aufnahme:

RECHTE DES PATIENTEN

- Würdige, aufmerksame und respektvolle Behandlung durch alle Gesundheitsfachkräfte, ohne Vorurteile hinsichtlich Rasse, Glauben, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Diagnose oder jeglicher anderer Form von Diskriminierung.
- Identifikation des behandelnden Fachpersonals durch ein Namensschild mit vollständigem Namen, Abteilung und Funktion.
- Klare, einfache und verständliche Informationen, angepasst an Ihre kulturelle Situation, zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, möglichen Folgen, Behandlungsdauer, Lage Ihrer Erkrankung, Notwendigkeit einer Anästhesie, verwendeten Instrumenten und den betroffenen Körperregionen.
- Zustimmung zu oder Ablehnung von Behandlungen. Das Formular zur informierten Einwilligung bezieht sich auf den Prozess der Aufklärung des Patienten und/oder des gesetzlichen Vertreters über den chirurgischen Eingriff oder die Diagnose, denen der Patient unterzogen wird. Dieses Dokument muss die Aufklärung des Patienten vor Eingriffen unterstützen, die unerwünschte Wirkungen oder Risiken während oder nach der Durchführung haben können. Das Dokument muss vor dem Eingriff vom Patienten und dem behandelnden Arzt unterzeichnet werden.
- Anspruch auf eine leserlich geführte Patientenakte und deren Einsicht gemäß den von der Einrichtung festgelegten Vorschriften. Diese Akte muss standardisierte Dokumente zur Patientenhistorie, Beginn und Verlauf der Krankheit, klinisches Denken, Untersuchungen, therapeutisches Vorgehen sowie weitere Berichte und klinische Notizen enthalten.
- Physische Sicherheit und Unversehrtheit, begrenzt auf die Möglichkeiten und Einrichtungen der Institution.
- Als Privatpatient das Recht auf Zugang zu detaillierten Abrechnungen Ihrer Untersuchungen und Behandlungen. Bei Krankenversicherung ist der Zugang zu detaillierten Abrechnungen nur für die Versicherung gestattet.
- Wahrung Ihrer Geheimnisse durch die Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht, sofern dadurch keine Gefahr für Dritte oder die öffentliche Gesundheit entsteht.
- Wahrung Ihrer Privatsphäre durch Behandlung in geeigneten Räumen und professionelles Verhalten, das diese Privatsphäre schützt.
- Recht auf Annahme oder Ablehnung moralischer, psychologischer, sozialer und religiöser Unterstützung.
- Teilnahme an Forschung, Untersuchung oder klinischer Studie nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung.
- Patienten mit Therapieeinschränkungen und Palliativversorgung haben das Recht auf Maßnahmen, die die bestmögliche Symptomkontrolle und Lebensqualität

ermöglichen, auch wenn dafür interne Regeln vom Behandlungsteam überprüft werden müssen.

QUELLE: LANDESGESETZ 13.324/2005

PFLICHTEN DES PATIENTEN

- Der Patient oder gesetzliche Vertreter muss präzise, vollständige und genaue Informationen über seine Krankengeschichte, frühere Krankheiten, frühere medizinische Eingriffe und/oder andere gesundheitsbezogene Probleme bereitstellen.
- Unerwartete Veränderungen des aktuellen Gesundheitszustands den für die Behandlung zuständigen Fachkräften mitteilen.
- Verständnis für die durchgeführten oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Heilung, Verhinderung von Komplikationen oder Folgeschäden, Rehabilitation und Gesundheitsförderung zeigen und bei Zweifeln Fragen stellen.
- Die von dem multiprofessionellen Team empfohlenen Anweisungen befolgen und für die Folgen einer Ablehnung verantwortlich sein.
- Die Rechte anderer Patienten, Begleiter, Mitarbeiter und Dienstleister der Einrichtung respektieren.
- Für das Eigentum des Krankenhauses sorgen – und Begleiter und Besucher dazu anhalten –, das für den eigenen Komfort und die Behandlung zur Verfügung gestellt wird.
- Das Krankenhaus über den gesetzlichen Vertreter für die stationäre Behandlung informieren.
- Die Vorschriften und Regeln der Einrichtung durch das Patienten- und Begleiter-Informationshandbuch kennen und respektieren.
- Die interne Vorschrift einhalten, das Identifikationsarmband mit vollständigem Namen und gut lesbarem Geburtsdatum zu tragen.
- Der Patient oder gesetzliche Vertreter muss am Behandlungs- und Entlassungsplan teilnehmen.
- Patient, Begleiter und Besucher müssen das Rauchverbot im Krankenhaus und den angrenzenden Bereichen respektieren.
- Patient, Begleiter und Besucher müssen die interne Vorschrift einhalten, keine Bilder (Fotos oder Videos) zu machen, die die Einrichtung oder deren Marke zeigen, veröffentlichen oder offenlegen – solche Handlungen sind nur mit Genehmigung der Kommunikations- und Marketingabteilung gestattet.
- Begleiter und Besucher müssen die interne Vorschrift einhalten, ihre Identifikation sichtbar zu tragen.

- Für die eigenen Gegenstände verantwortlich sein und diese überwachen – es wird empfohlen, Wertgegenstände an Familienangehörige oder Vertrauenspersonen zu übergeben.
- Das Krankenhaus übernimmt keine Verantwortung für die Gegenstände von Patienten, Begleitern und Besuchern, außer in besonderen Fällen, in denen diese in die Obhut des Krankenhauses gegeben wurden.
- Nach Abschluss der Behandlung zur Entlassung gehen, um die Freigabe zu erhalten und Informationen über in der Notaufnahme durchgeführte Untersuchungen zu bekommen.
- Bei Kindern, Jugendlichen oder als unfähig eingestuften Erwachsenen müssen die entsprechenden Rechte und Pflichten vom gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

QUELLE: LANDESGESETZ 13.324/2005

Rechte und Pflichten in den Diensten:

RECHTE DES PATIENTEN

- Würdige, aufmerksame und respektvolle Behandlung durch alle Gesundheitsfachkräfte, ohne Vorurteile hinsichtlich Rasse, Glauben, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Diagnose oder jeglicher anderer Form von Diskriminierung.
- Identifikation des behandelnden Fachpersonals durch ein Namensschild mit vollständigem Namen, Abteilung und Funktion.
- Klare, einfache und verständliche Informationen, angepasst an Ihre kulturelle Situation, zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, möglichen Folgen, Behandlungsdauer, Lage Ihrer Erkrankung, Notwendigkeit einer Anästhesie, verwendeten Instrumenten und den betroffenen Körperregionen.
- Zustimmung zu oder Ablehnung von Behandlungen. Das Formular zur informierten Einwilligung bezieht sich auf den Prozess der Aufklärung des Patienten und/oder des gesetzlichen Vertreters über den chirurgischen Eingriff oder die Diagnose, denen der Patient unterzogen wird. Dieses Dokument muss die Aufklärung des Patienten vor Eingriffen unterstützen, die unerwünschte Wirkungen oder Risiken während oder nach der Durchführung haben können. Das Dokument muss vor dem Eingriff vom Patienten und dem behandelnden Arzt unterzeichnet werden.
- Anspruch auf eine leserlich geführte Patientenakte und deren Einsicht gemäß den von der Einrichtung festgelegten Vorschriften. Diese Akte muss standardisierte Dokumente zur Patientenhistorie, Beginn und Verlauf der Krankheit, klinisches Denken, Untersuchungen, therapeutisches Vorgehen sowie weitere Berichte und klinische Notizen enthalten.
- Physische Sicherheit und Unversehrtheit, begrenzt auf die Möglichkeiten und Einrichtungen der Institution.

- Als Privatpatient Zugang zu detaillierten Abrechnungen Ihrer Untersuchungen und Behandlungen. Bei Krankenversicherung ist der Zugang zu detaillierten Abrechnungen nur für die Versicherung gestattet.
- Wahrung Ihrer Geheimnisse durch die Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht, sofern dadurch keine Gefahr für Dritte oder die öffentliche Gesundheit entsteht.
- Wahrung Ihrer Privatsphäre durch Behandlung in geeigneten Räumen und professionelles Verhalten, das diese Privatsphäre schützt.
- Teilnahme an Forschung, Untersuchung oder klinischer Studie nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung.

QUELLE: LANDESGESETZ 13.324/2005

PFLICHTEN DES PATIENTEN

- Der Patient oder gesetzliche Vertreter muss präzise, vollständige und genaue Informationen über seine Krankengeschichte, frühere Krankheiten, frühere medizinische Eingriffe und/oder andere gesundheitsbezogene Probleme bereitstellen.
- Unerwartete Veränderungen des aktuellen Gesundheitszustands den für die Behandlung zuständigen Fachkräften mitteilen.
- Verständnis für die durchgeführten oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Heilung, Verhinderung von Komplikationen oder Folgeschäden, Rehabilitation und Gesundheitsförderung zeigen und bei Zweifeln Fragen stellen.
- Die von dem multiprofessionellen Team empfohlenen Anweisungen befolgen und für die Folgen einer Ablehnung verantwortlich sein.
- Die Rechte anderer Patienten, Begleiter, Mitarbeiter und Dienstleister der Einrichtung respektieren.
- Für das Eigentum des Krankenhauses sorgen – und den Begleiter dazu anhalten –, das für den eigenen Komfort und die Behandlung zur Verfügung gestellt wird.
- Der Patient oder gesetzliche Vertreter muss am Behandlungsplan teilnehmen.
- Die interne Vorschrift einhalten, das Identifikationsarmband mit vollständigem Namen und gut lesbarem Geburtsdatum zu tragen.
- Patient, Begleiter und Besucher müssen das Rauchverbot im Krankenhaus und den angrenzenden Bereichen respektieren.
- Patient, Begleiter und Besucher müssen die interne Vorschrift einhalten, KEINE Lebensmittel und Blumen mitzubringen, um die Verbreitung von Infektionen zu vermeiden.
- Patient, Begleiter und Besucher müssen die interne Vorschrift einhalten, keine Bilder (Fotos oder Videos) zu machen, die die Einrichtung oder deren Marke zeigen, veröffentlichen oder offenlegen – solche Handlungen sind nur mit Genehmigung der Kommunikations- und Marketingabteilung gestattet.

- Begleiter und Besucher müssen die interne Vorschrift einhalten, ihre Identifikation sichtbar zu tragen.
- Für die eigenen Gegenstände verantwortlich sein und diese überwachen – es wird empfohlen, Wertgegenstände an Familienangehörige oder Vertrauenspersonen zu übergeben.
- Das Krankenhaus übernimmt keine Verantwortung für die Gegenstände von Patienten, Begleitern und Besuchern, außer in besonderen Fällen, in denen diese in die Obhut des Krankenhauses gegeben wurden.
- Bei Kindern, Jugendlichen oder als unfähig eingestuften Erwachsenen müssen die entsprechenden Rechte und Pflichten vom gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

QUELLE: LANDESGESETZ 13.324/2005